



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Mitterskirchen hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 den Bebauungsplan „Sonnengarten-Erweiterung“, (Planstand 26.05.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 28.05.2020 an den Amtstafeln der Gemeinde Mitterskirchen ist der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Daraus folgt, dass der vorzeitige Bebauungsplan „Sonnengarten-Erweiterung“ den entgegenstehenden Flächennutzungsplan ändert und die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan gegenstandslos werden, ohne dass ein Änderungsverfahren durchzuführen ist.

Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mitterskirchen wird das Plangebiet als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Im Zuge der Berichtigung wird der Bereich nun als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekanntgemacht.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Mitterskirchen, 15.05.2024


Christian Müllinger
1. Bürgermeister

An die Amtstafeln
angeheftet am _____
Abgenommen am _____